

Ergänzende Anlage 7 zu Vorlage 3055/2011

Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf

hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007

A)

In der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 10.10.2011 wurde im Zuge der Beratung der Vorlage unter Punkt 2 folgendes beschlossen (siehe auch Anlage 6):

„Ein Z-Übergang wird abgelehnt –ein direkter Übergang- wie heute bereits vorhanden, soll beibehalten werden.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach Abstimmungen mit der KVB wurde sowohl in der Vorplanung, die zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses vorlag, als auch in der hier vorliegenden weitergeführten Planung ein Z-Überweg vorgesehen. Auf Grund des Beschlusses der Bezirksvertretung bzw. der ebenfalls im Verkehrsausschuss gegebenen Anregungen, hat die Verwaltung die Situation noch einmal überprüft.

Die Bezirksregierung Köln wurde bezüglich des Verzichts auf einen Z-Überweg um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme liegt zwischenzeitlich vor (siehe Anlage 7.1). Danach wird ein Z-Überweg aus Gründen der Verkehrssicherheit weiterhin für erforderlich gehalten. Er stellt aus Sicht der Bezirksregierung, die auch mit der zuständigen Technischen Aufsichtsbehörde Rücksprache gehalten hat, die sicherste Form der Querungsmöglichkeit über die Gleise dar. Die Z-Form lenkt die Blickrichtung der Querenden auf die einfahrenden Bahnen und erhöht somit die Sicherheitssituation insbesondere auch bei Unaufmerksamkeit bzw. Missachtung der Signalisierung.

In ergänzenden Gesprächen wurde seitens der Aufsichtsbehörde auf die nach wie vor häufigen – oft tödlichen - Unfälle an Überwegen der Stadtbahn verwiesen.

Seitens der zuständigen Behörden wird keine Möglichkeit gesehen, die bereits erteilte Genehmigung zu ändern.

Darüber hinaus hatte die Verwaltung in Abstimmung mit der KVB bereits in den Vorjahren auf die Erfordernis von Z-Überwegen hingewiesen (Siehe Anlage 7.2). Diese Stellungnahme hat aus Sicht der Verwaltung weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit. Der dort zitierte Entwurf der Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAST 06) wurde bereits 2007 eingeführt.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, die vorliegende Planung zur Haltestelle Gutenbergstraße unverändert zu beschließen.

Ein Antrag auf Planänderung, der gemäß Stellungnahme der BR Köln ohnehin keine Aussicht auf Erfolg hätte, würde zu einer erheblichen Zeitverzögerung führen und somit eine Baudurchführung in 2012 verhindern.

B)

Die Bezirksvertretung hat unter Punkt 1 (Anlage 6) weiterhin beschlossen, dass auf Basis bereits 2010/2011 gefasster Beschlüsse eine barrierefreie Straßenquerung und Erreichbarkeit der Haltestelle sichergestellt werden soll.

Hierzu ist anzumerken, dass im Zuge der Bahnsteiganhebung die Barrierefreiheit der Zugangsbereiche inklusive des Knotenpunktes Gutenbergstraße/Subbelrather Straße sichergestellt werden soll. Es ist vorgesehen, die Lichtsignalanlage blindengerecht anzupassen bzw. bezüglich der Fußgängergrünzeiten zu optimieren und darüber hinaus die Gehwege im Bereich der Überwege mit einem taktilen Leitsystem sowie abgesenkten Borden auszustatten.

C)

Unter Punkt 4 (Anlage 6) hat die Bezirksvertretung eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Radwege gefordert.

Aus Sicht der Verwaltung muss eine Anpassung der Radverkehrsführung zu einem späteren Zeitpunkt in einer eigenen Maßnahme erfolgen. Im Zuge der hier geplanten Bahnsteiganhebung können nur die zwingend erforderlichen Folgemaßnahmen des Stadtbahnbaus berücksichtigt werden.